

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Vorname und Name des Kindes

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für 1 Jahr ein **Kinderreisepass** ausgestellt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **vorläufiger Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres ein **Reisepass** beantragt und abgeholt werden kann.

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identitäts-(eID -)Funktion kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter)
- der alte Kinderreisepass / Personalweis/Reisepass bzw. die Geburtsurkunde
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- die Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr (abhängig vom beantragten Dokument)

Vorname und Name der Mutter
meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

(Unterschrift)

Vorname und Name des Vaters
meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

(Unterschrift)

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.